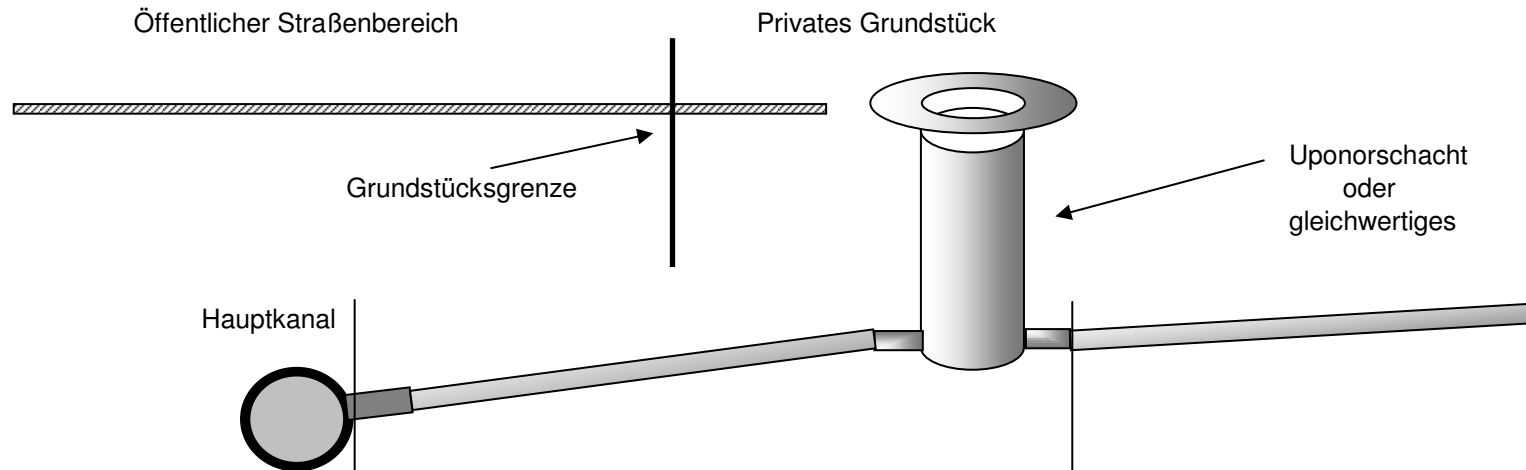


Satzungsregelungen AVH

Hausanschluss Schmutz- oder Mischwasser



	Öffentlicher Straßenbereich	Grundstücksgrenze	Privates Grundstück	
Anlagenbezeichnung	zentrale öffentliche Schmutz/Mischwasserbeseitigungsanlage	←	Grundstücksanschluss	→ Grundstücksentwässerungsanlage
Kostentragungspflicht				
1. Herstellung	Herstellung der öffentl. Anlage wird finanziert über Beiträge	←	Kosten für die Herstellung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	→ Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen
2. Unterhaltung	Unterhaltung der öffentl. Anlage wird finanziert über Gebühren	←	Kosten für die Unterhaltung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	→ Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen